

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang 21.9.09

Nr. 110/09

Thalmann Robert
Chalet Unter-Sidhalde
6010 Kriens
Einwohnerrat
rthalmann@bluewin.ch

Herr Einwohnerratspräsident
Viktor Bienz
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 21. September 2009

Dringliche Motion

Zonenplanrevision betreffend Grundstück Nr. 4824

Der Gemeinderat Kriens hat am 09.09.2009 über die Grundstücke Nrn. 65, 66, 2088, 2988, 3831, 4518, 4553, 4824, 5517, 5518, 5760, 5761 und 5808, GB Kriens, im Gebiet Mattenhof, eine Planungszone erlassen. Künftig sollen in diesem Gebiet nur noch städtebaulich attraktive Gebäude mit einer hohen Verdichtung und mit mindestens vier Geschossen möglich sein.

Bis heute wurde weder vom Einwohnerrat, noch von der Baukommission eine Variante mit Mindesthöhen resp. Mindestgeschossen in Erwägung gezogen. Das Vorgehen des Gemeinderates überrascht daher. Bezüglich des Grundstücks Nr. 4824 verstösst dieses Vorgehen auch gegen das Legalitätsprinzip und den Grundsatz von Treu und Glauben (vgl. dringliches Postulat vom 20.09.09).

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Zonenplanrevision 2009 / 2012 betreffend Grundstück Nr. 4824 keine Veränderungen zum heutigen Zustand vorzunehmen.



Robert Thalmann, ER